

---

# **Unterrichtserteilung und Unterrichtsausfall in der Primarstufe, in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II**

---

**Ergebnisse des Rollierenden Verfahrens für das Schuljahr 2017/18**

**Statistische Übersicht 402 – 1. Auflage**

**Stand: Dezember 2018**





## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Eckpunkte des Rollierenden Verfahrens im Schuljahr 2017/18 .....</b>	<b>3</b>
2.1.	Erhebungsverfahren .....	3
2.2.	Erhebungsabschnitte.....	3
2.3.	Erhebungsumfang .....	4
2.4.	Erhobene Daten .....	5
<b>3.</b>	<b>Zentrale Ergebnisse und Bewertung.....</b>	<b>6</b>
3.1.	Zentrale Ergebnisse .....	6
3.2.	Bewertung und Anmerkungen .....	7
<b>4.</b>	<b>Analyse .....</b>	<b>9</b>
4.1.	Vorbemerkungen .....	9
4.2.	Planmäßig erteilter Unterricht / erteilter Unterricht in besonderer Form .....	9
4.3.	Vertretungsunterricht mit Lehrkraft .....	10
4.4.	Maßnahmen ohne Lehrkraft .....	11
4.5.	Gründe für Abweichungen vom planmäßigen Unterricht und Maßnahmen der Schulen .....	12
4.6.	Auffällige Ergebnisse im Verlauf des Schuljahres 2017/18 .....	14
<b>5.</b>	<b>Fazit und Ausblick .....</b>	<b>16</b>
<b>6.</b>	<b>Tabellenanhang.....</b>	<b>17</b>

## **1. Einleitung**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) hat seit dem Schuljahr 2000/01 mehrfach über Stichprobenuntersuchungen die Unterrichtssituation an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen erhoben, zuletzt in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16. Im Rahmen dieser Erhebungen gaben zufällig ausgewählte Schulen (zuletzt 110 Schulen je teilnehmender Schulform) über zwei vom MSB festgelegte Unterrichtswochen hinweg Auskunft über das Unterrichtsgeschehen. Im Schuljahr 2016/17 wurde die Stichprobenerhebung ausgesetzt und das sogenannte „Rollierende Verfahren“ entwickelt, das im Schuljahr 2017/18 bei der Erhebung des erteilten und ausgefallenen Unterrichts zur Anwendung gekommen ist.

Dieses Verfahren stellt nach Auffassung der Landesregierung zwar eine erhebliche methodische Verbesserung gegenüber den früheren Stichprobenuntersuchungen dar, da nunmehr über das gesamte Schuljahr hinweg Daten zum Unterrichtsgeschehen erhoben werden. Es kann jedoch nicht die von der Landesregierung gestellte Anforderung erfüllen, über das gesamte Schuljahr hinweg schulscharfe Daten zu erheben. Insofern wurde das Rollierende Verfahren bereits im Schuljahr 2018/19 durch die „Flächendeckende Unterrichtsausfallstatistik mit Detailerhebung“ abgelöst.

Über die Eckpunkte des Rollierenden Verfahrens (siehe Nr. 2) und über die Ergebnisse (siehe Nr. 3 und 4) sowie die Grundzüge der Flächendeckenden Unterrichtsausfallstatistik mit Detailerhebung (siehe Nr. 5) wird im Folgenden berichtet.

## 2. Eckpunkte des Rollierenden Verfahrens im Schuljahr 2017/18

### 2.1. Erhebungsverfahren

Im Laufe des Schuljahres 2017/18 mussten alle rund 4.600 öffentlichen Schulen der teilnehmenden Schulformen einmal rückblickend über einen Zeitraum von 10 Unterrichtstagen Daten zum erteilten Unterricht, zum Unterricht in besonderer Form, zu Vertretungsmaßnahmen, zum Eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA) und zum ersatzlosen Unterrichtsausfall berichten. Um möglichst aussagekräftige Daten für das gesamte Schuljahr zu erhalten, ist dieses in 19 Erhebungsabschnitte eingeteilt worden, auf welche die Schulen regional und schulformspezifisch gleichmäßig nach einem Zufallsprinzip verteilt worden sind. In jedem Erhebungsabschnitt haben ca. 240 Schulen an der Erhebung teilgenommen. Die Erhebung erfolgte web-basiert, wobei die Schulen rückwirkend am letzten Tag des Erhebungsabschnitts über ihre Teilnahme, die genauen Daten des Erhebungszeitraums und die Abgabefrist informiert worden sind. Nach Abgabe der Erhebungsdaten erfolgte eine Plausibilitätsprüfung der Erhebungsbögen durch die Schulaufsicht und das MSB.

### 2.2. Erhebungsabschnitte

Das Schuljahr 2017/18 enthielt, abzüglich der Ferien, Feiertage und Wochenenden, insgesamt 189 Unterrichtstage. Daher umfassten die 19 Erhebungsabschnitte i. d. R. zehn Unterrichtstage. Eine Ausnahme bildete der 17. Erhebungsabschnitt, der nur neun Unterrichtstage enthielt. Somit ergibt sich nunmehr erstmals ein Bild zum Unterrichtsgeschehen im gesamten Schuljahresverlauf.

Die Erhebungsabschnitte verteilten sich wie folgt:

Abschnitt	Beginn	Ende	Abschnitt	Beginn	Ende
1	30.08.2017	12.09.2017	11	15.02.2018	28.02.2018
2	13.09.2017	26.09.2017	12	01.03.2018	14.03.2018
3	27.09.2017	11.10.2017	13	15.03.2018	11.04.2018
4	12.10.2017	08.11.2017	14	12.04.2018	25.04.2018
5	09.11.2017	22.11.2017	15	26.04.2018	13.05.2018
6	23.11.2017	06.12.2017	16	14.05.2018	04.06.2018
7	07.12.2017	20.12.2017	17	05.06.2018	17.06.2018
8	21.12.2017	17.01.2018	18	18.06.2018	01.07.2018
9	18.01.2018	31.01.2018	19	02.07.2018	15.07.2018
10	01.02.2018	14.02.2018			

Abb. 1: Erhebungsabschnitte

Ein beweglicher Ferientag im Erhebungszeitraum hatte – anders als bei den Stichprobenerhebungen – keine Auswirkung auf die Dauer des Erhebungsabschnitts. Im Erhebungsbogen wurde die Anzahl beweglicher Ferientage im Erhebungszeitraum angegeben und den Meldungen die daraufhin angepasste Zahl der Unterrichtstage zugrunde gelegt.

### 2.3. Erhebungsumfang

Bei der Erhebung wurden ca. 4.600 Schulen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, PRIMUS-Schule und Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen) berücksichtigt; wie bei den letzten Stichprobenerhebungen also alle Schulformen bis auf das Berufskolleg, das Weiterbildungskolleg und die Förderschulen außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES).

Übersicht über die teilnehmenden Systeme:

Schulform	Anzahl
Grundschule	2.722
PRIMUS-Schule (Schulversuch)	5
Hauptschule	309
Realschule	428
Sekundarschule	104
Gesamtschule Sekundarstufe I	300
Gesamtschule Sekundarstufe II	210
Gemeinschaftsschule (Schulversuch)	8
Gymnasium Sekundarstufe I	507
Gymnasium Sekundarstufe II	506
Förderschule	251
<b>Insgesamt</b>	<b>5.350</b>

Abb. 2: Teilnehmende Systeme

Die Daten für die Sekundarstufen I und II der Gymnasien und der Gesamtschulen sind separat erhoben worden. Bei Schulen, die sich im Aufbau befanden und daher noch keine Oberstufe hatten, sind nur Daten für die Sekundarstufe I erhoben worden. Schulen, die in dem ihnen zugewiesenen Erhebungsabschnitt keinen Schulbetrieb mehr hatten, weil sie zwischenzeitlich aufgelöst wurden, haben nicht an der Erhebung teilgenommen.

Aufgrund der geringen Zahl der Schulen, die an den Schulversuchen PRIMUS (5) und Gemeinschaftsschule (8) teilnehmen, ist keine aussagekräftige Auswertung oder Einordnung in Zeitreihen möglich. Daher werden aufgrund der organisatorischen Ähnlichkeiten die Erhebungsdaten der PRIMUS-Schulen zusammen mit den Sekundarschulen und die der Gemeinschaftsschulen mit den Gesamtschulen Sekundarstufe I ausgewiesen.

Die Daten werden innerhalb der Schulformen und innerhalb der Erhebungsabschnitte kumuliert dargestellt. Eine Vergleichbarkeit auf Einzelschulebene ist u. a. deshalb nicht gegeben, weil sich die Rahmenbedingungen der Erhebungsabschnitte teilweise deutlich unterscheiden (Feiertage, Unterbrechung durch Ferien, typische Routinen im

Schuljahresverlauf wie Zeugniskonferenzen, Brauchtumstage etc., vgl. Nr. 4.6). Insofern hat die Erhebung aus Sicht einer einzelnen Schule letztlich nach wie vor einen Stichprobencharakter.

#### **2.4. Erhobene Daten**

Wie in den früheren Erhebungen wurde als Bezugsgröße das planmäßige Unterrichtsangebot jeder einzelnen teilnehmenden Schule erfasst, d. h. der nach den jeweils im Erhebungszeitraum gültigen Stundenplänen zu erteilende Unterricht. Dabei gelten alle im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtsangebote, an denen für die Schülerinnen und Schüler eine Teilnahmeverpflichtung besteht, als „Unterricht“.

Im Einzelnen wurde die Stundenzahl

- des planmäßig zu erteilenden Unterrichts,
- des planmäßig erteilten Unterrichts,
- des erteilten Unterrichts in besonderer Form sowie
- des durchgeführten Vertretungsunterrichts, des Eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA) und des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts, jeweils unterteilt nach Ursachen bzw. Gründen,

erhoben.

Der Anteil des Unterrichts, für den eine Vertretungsmaßnahme mit Lehrkraft ergriffen werden konnte (Vertretungsunterricht), war von den Schulen in den nachfolgenden, im Erhebungsbogen vorgegebenen Kategorien zu erfassen:

- Vertretung im vorgesehenen Fach
- Ersatzunterricht
- Aufhebung von Doppelbesetzungen
- Zusammenlegung von Lerngruppen
- Mitbetreuung anderer Lerngruppen

In den Stichprobenerhebungen bis einschließlich zum Schuljahr 2009/10 wurde EVA dem „Unterricht in besonderer Form“ zugeordnet. Seit der Erhebung im Schuljahr 2014/15 wird EVA gesondert erhoben und ausgewiesen. In der vorliegenden Erhebung wurde EVA in den Bereich der Vertretungsmaßnahmen eingeordnet, jedoch – wie der ersatzlose Unterrichtsausfall – als „Maßnahme ohne Lehrkraft“ klassifiziert. EVA konnte nur in der Sekundarstufe II eingetragen werden.

Durch die konzeptionelle Kontinuität des Erhebungsbogens im Rollierenden Verfahren des Schuljahres 2017/18 gegenüber den vorherigen Erhebungen können die Ergebnisse der vergangenen und der aktuellen Statistiken grundsätzlich miteinander verglichen werden.

Abweichungen des Unterrichtsangebots von den Vorgaben der Stundentafeln der einzelnen Schulformen durch Stundenkürzungen („struktureller Unterrichtsausfall“) können im Rahmen dieser Untersuchung nicht erfasst werden (vgl. Nr. 4.1).

### 3. Zentrale Ergebnisse und Bewertung

#### 3.1. Zentrale Ergebnisse

Insgesamt ergibt sich landesweit über alle Schulformen für das Schuljahr 2017/18 folgendes Bild zum erteilten und ersatzlos ausgefallenen Unterricht (vgl. die Zeitreihe in Tabelle 1 des Tabellenanhangs):

Kategorie	erteilter Unterricht mit Lehrkraft				Maßnahmen ohne Lehrkraft	
	planmäßig erteilter Unterricht	Unterricht in besonderer Form	Vertretungsunterricht	erteilter Unterricht insgesamt	EVA	Ersatzloser Ausfall
Anteil in NRW insgesamt <sup>1</sup>	81,5%	5,7%	7,7%	95,0%	1,3%	3,8%

Abb. 3: Übersicht des erteilten und ausgefallenen Unterrichts im SJ 2017/18

Der Anteil des Unterrichts, der entweder planmäßig (81,5%) oder in besonderer Form (5,7%) erteilt worden ist, betrug im Durchschnitt insgesamt 87,2%; einschließlich Vertretungsmaßnahmen mit Lehrkraft wurden somit 95,0% der vorgesehenen Stunden erteilt. Von Maßnahmen mit oder ohne Lehrkraft (Vertretungsunterricht, EVA und ersatzloser Ausfall) waren insgesamt 12,8% des Unterrichts betroffen. Dabei betrug der Anteil des Unterrichts, für den eine der unter Nr. 2.4 genannten Vertretungsmaßnahmen mit Lehrkraft durchgeführt wurde, durchschnittlich 7,7%. Bei den Maßnahmen ohne Lehrkraft betrug der Anteil an EVA landesweit durchschnittlich 1,3%. Ersatzlos ausgefallen sind durchschnittlich 3,8% des Unterrichts in NRW. Daraus ergibt sich ein Anteil an Maßnahmen ohne Lehrkraft von insgesamt 5,1% (siehe dazu auch Nr. 4.4).

Die Anteile der Maßnahmen ohne Lehrkraft stellen sich seit dem Schuljahr 2000/01 wie folgt dar:

Schuljahr	2000/01	2002/03	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2014/15	2015/16	2017/18
ersatzloser Ausfall <sup>2</sup>	4,3%	4,7%	4,4%	2,4%	2,6%	2,0%	2,3%	2,4%	1,7%	1,8%	3,8%
EVA <sup>3</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9%	1,2%	1,3%
Summe Maßnahmen ohne Lehrkraft	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6%	3,0%	5,1%

Abb. 4: Zeitreihe zum ersatzlosen Ausfall und EVA

Zu den Ergebnissen der Erhebung im Detail wird auf die Datenanalyse (Nr. 4) und den Tabellenanhang (Nr. 6) verwiesen.

<sup>1</sup> Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

<sup>2</sup> Die Angaben der Stichprobenerhebungen bis zum Schuljahr 2015/16 beruhen auf Hochrechnungen. Im Rollierenden Verfahren des Schuljahres 2017/18 musste keine Hochrechnung durchgeführt werden, weil diesem die Daten aller Schulen der teilnehmenden Schulformen zugrunde liegen. Bei den Angaben der Durchschnittswerte ist daher eine Gewichtung durch die entsprechende Verteilung des Unterrichtsvolumens auf die unterschiedlichen Schulformen bereits gegeben.

<sup>3</sup> EVA wurde vor dem Schuljahr 2014/15 als „Unterricht in besonderer Form“ erfasst. Daher liegen hierzu erst ab dem Schuljahr 2014/15 gesondert auswertbare Daten vor.

### **3.2. Bewertung und Anmerkungen**

#### Zuverlässigere Datengrundlage durch Ausweitung des Erhebungszeitraums

Die mit den Stichprobenerhebungen festgestellten Anteile des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts haben in der Schulöffentlichkeit seit Beginn der Erhebungen im Schuljahr 2000/01 für kontroverse Diskussionen gesorgt. Insbesondere von den Eltern wurde oftmals ein deutlich höherer Unterrichtsausfall an den Schulen ihrer Kinder wahrgenommen. Dies hat dazu geführt, dass die Ergebnisse der Stichprobenerhebungen häufig, obwohl es sich um von den Schulen dokumentierte Daten handelt, in Zweifel gezogen wurden.

Im Rollierenden Verfahren werden verteilt auf 19 Erhebungsabschnitte Daten für das gesamte Schuljahr über alle Schulen der teilnehmenden Schulformen erhoben. Dieses Verfahren stellt somit gegenüber den früheren Stichprobenerhebungen eine deutliche Erweiterung dar, auch wenn es noch nicht die von der Landesregierung gesetzte Anforderung erfüllt, den erteilten und ausgefallenen Unterricht an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ganzjährig schulscharf zu erheben (siehe Nr. 5).

#### Grenzen des Erhebungsverfahrens

Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben hohe Qualitätserwartungen an den erteilten Unterricht. Die Erwartungen im Hinblick auf Lernerfolg und Kompetenzgewinn an den planmäßig erteilten Unterricht sind höher als an Vertretungsmaßnahmen. Auch an die verschiedenen Vertretungsmaßnahmen sind unterschiedliche Qualitätserwartungen geknüpft. Qualitativ hochwertiger Unterricht wird unabhängig davon, ob dieser planmäßig oder im Rahmen einer Vertretungsmaßnahme erteilt wird, als erteilter Unterricht wahrgenommen und akzeptiert. Ist der Vertretungsunterricht hingegen nach Wahrnehmung der Beteiligten von geringer Qualität, d. h. mit keinem oder nur mit geringem Kompetenzgewinn verbunden, wird er mit Unterrichtsausfall gleichgesetzt.

Teilweise werden ausgehend von den unter Nr. 2.4 genannten Maßnahmen generalisierend Rückschlüsse auf die Qualität des jeweiligen Unterrichtsgeschehens gezogen und eine dichotome Einordnung in Unterricht bzw. Unterrichtsausfall vorgenommen. „Vertretung im vorgesehenen Fach“, „Ersatzunterricht“ und „Aufhebung von Doppelbesetzungen“ werden von den Eltern und Schülerinnen und Schülern im Wesentlichen als Unterricht eingestuft. Dagegen bestehen bei den Maßnahmen „Zusammenlegung von Lerngruppen“ und „Mitbetreuung anderer Lerngruppen“, in denen die Zusammensetzung der Lerngruppe verändert wird und die Elemente von Betreuung stärker in den Vordergrund rücken, von Elternseite häufig Zweifel, ob es sich um erteilten Unterricht handelt. Auch EVA wird mehrheitlich pauschal als Unterrichtsausfall wahrgenommen.

Solche generalisierenden Rückschlüsse auf die Qualität von Vertretungsmaßnahmen sind jedoch methodisch problematisch. Die Vertretungsmaßnahmen können – ebenso

wie planmäßiger Unterricht – so gestaltet sein, dass den Schülerinnen und Schülern ein Kompetenzgewinn entsteht. Auch bei den Maßnahmen mit veränderter Lerngruppe können durch entsprechende Ausgestaltung des jeweiligen Formats Lernerfolge erzielt werden. Sofern EVA mit der entsprechenden Vor- und Nachbereitung verbunden ist, kann auch dieses eine Erfolg versprechende Maßnahme sein, welche den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zu Kompetenzzuwächsen und Lernfortschritten verhilft. Entscheidend für Qualität ist also die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahmen durch die Lehrkräfte und weniger der formale Rahmen, in dem die jeweilige Maßnahme stattfindet.

Welche qualitativen Standards planmäßiger Unterricht oder Vertretungsmaßnahmen im Einzelnen tatsächlich erfüllen, kann durch eine Statistik jedoch nicht erhoben werden. Hierfür wäre eine Unterrichtsbeobachtung im Einzelfall erforderlich. Diese ist flächendeckend nicht leistbar. Insofern kann sich die Statistik des erteilten und ausgefallenen Unterrichts nur auf die Erhebung der formalen, äußeren Unterrichtsform beziehen.

In diesem Bericht erfolgt daher keine pauschale Eingruppierung der Vertretungsmaßnahmen in Unterricht oder Unterrichtsausfall, sondern eine differenzierte Darstellung der einzelnen Maßnahmen.

## 4. Analyse

### 4.1. Vorbemerkungen

Im Folgenden werden die im Tabellenanhang (Nr. 6) aufgeführten Einzelergebnisse des Rollierenden Verfahrens näher betrachtet und bewertet. Neu gegenüber den zurückliegenden Stichprobenerhebungen ist die Betrachtung der Werte von Maßnahmen ohne Lehrkraft über den Verlauf des Schuljahres 2017/18 hinweg (Tabelle 8). Generell zeigen sich aufgrund der sich durchgängig über das ganze Schuljahr erstreckenden Erhebung saisonal begründete Schwankungen bei den Ergebnissen. Hier machen sich beispielsweise Besonderheiten zum Schuljahresbeginn bzw. Schuljahresende (Einschulungen, Begrüßungsfeiern, Entlassfeiern, Zeugnisausgabe etc.), schulinterne Aspekte (z. B. Zeugniskonferenzen, schulinterne Fortbildungen des gesamten Kollegiums) oder auch Außenereignisse wie Witterungsphänomene bemerkbar (siehe Nr. 4.6).

Grundsätzlich gilt, dass die Ergebnisse der Erhebung insgesamt betrachtet valide Hinweise zur Beurteilung des landesweiten Ad hoc-Unterrichtsausfalls und damit zu Abweichungen des Unterrichtsgeschehens von den durch die Schulen erstellten Stundenplänen an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen liefern. Die erfassten Daten lassen jedoch keine Rückschlüsse über die tatsächliche Unterrichtsversorgung der jeweiligen Einzelschule im gesamten Schuljahr zu, da erstens die festgestellte Unterrichtssituation im Erhebungszeitraum an den Einzelschulen etwa aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Ansetzung von Klassenfahrten oder Fortbildungen deutlich schwanken kann und zweitens strukturelle Unterrichtskürzungen in den Stundenplänen gegenüber den landesweit vorgegebenen Stundentafeln nicht in den Blick genommen werden. Zu den strukturellen Unterrichtskürzungen führt das MSB seit dem Schuljahr 2015/16 jährliche Auswertungen der Amtlichen Schuldaten durch, deren Ergebnisse jeweils in der statistischen Übersicht „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht“ (siehe Kapitel 4.8) veröffentlicht werden.

### 4.2. Planmäßig erteilter Unterricht / erteilter Unterricht in besonderer Form

Der Tabelle 1 kann entnommen werden, dass insgesamt 81,5% des Unterrichts gemäß Stundenplan und 5,7% des Unterrichts in besonderer Form erteilt wurden (zusammen 87,2%). Der Anteil des gemäß Stundenplan erteilten Unterrichts ist damit geringer als in den Stichprobenerhebungen (Tabelle 2). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass im Rollierenden Verfahren eine Gesamtschau auf das vollständige Schuljahr erfolgt ist, sodass sich sowohl schulinterne wie auch schulexterne saisonale Besonderheiten deutlich stärker als in den begrenzt bemessenen Erhebungszeiträumen der Stichprobenerhebungen bemerkbar machen (s. o.).

Der Anteil des erteilten Unterrichts in besonderer Form liegt im Rahmen der Ergebnisse der früheren Stichprobenuntersuchungen (Tabelle 3). Unterricht in besonderer Form, wie beispielsweise Klassenfahrten, gehört als fester Bestandteil zu den pädagogischen Konzepten der Schulen. Es handelt sich um eine bewusst herbeigeführte

Veränderung der Unterrichtssituation, die gegenüber dem planmäßigen Unterricht pädagogisch als gleichwertige Unterrichtsveranstaltung anzusehen ist.

### **4.3. Vertretungsunterricht mit Lehrkraft**

Der Einsatz von jeweils geeigneten Vertretungsmaßnahmen mit Lehrkraft zur Verhinderung von ersatzlosem Unterrichtsausfall zielt darauf ab, dass Schulen auf Planabweichungen möglichst mit der qualitativ hochwertigsten Maßnahme reagieren. Die in der Erhebung erfassten Maßnahmen (vgl. Nr. 2.4) sind dabei mit unterschiedlichen qualitativen Erwartungen verbunden (vgl. Nr. 3.2).

Insgesamt wurden 7,7% aller planmäßig zu erteilenden Unterrichtsstunden als Vertretungsmaßnahme mit Lehrkraft erteilt. Die schulformspezifischen Ergebnisse bewegen sich in der Primar- und Sekundarstufe I zwischen 8,0% (Grundschule) und 10,4% (Sekundarschule). In der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen finden mit 1,0% bzw. 1,4% dagegen kaum Vertretungsmaßnahmen mit Lehrkraft statt. Der Tabelle 4 kann entnommen werden, mit welchen Vertretungsmaßnahmen die Schulen der einzelnen Schulformen auf Vertretungsbedarf reagieren.

- Vertretung im vorgesehenen Fach / Ersatzunterricht  
Insgesamt wurden 45,7% des erteilten Vertretungsunterrichts als Vertretung im vorgesehenen Fach und 21,6% als Ersatzunterricht erteilt. Damit sind bei insgesamt 67,3% des Vertretungsunterrichts diese beiden Maßnahmen ergriffen worden (letzte Stichprobenerhebung im Schuljahr 2015/16: 61,0%).
- Aufhebung von Doppelbesetzungen  
Die Aufhebung von Doppelbesetzungen (schulformübergreifend 18,4%) ist nur in Systemen möglich, welche im Rahmen ihrer Unterrichtsorganisation mit Doppelbesetzungen von Lehrkräften arbeiten. Erfahrungsgemäß findet dies hauptsächlich an den Grundschulen, den Förderschulen, aber auch den Haupt-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen sowie grundsätzlich an den Schulen des Gemeinsamen Lernens Anwendung.  
Den höchsten Anteil der Aufhebung von Doppelbesetzungen an allen Vertretungsmaßnahmen hatten die teilnehmenden Förderschulen (44,7%). Aber auch bei der Grundschule (32,4%), der Hauptschule (22,4%) und der Sekundarschule (20,1%) ergaben sich überdurchschnittlich hohe Anteile.
- Zusammenlegung von Lerngruppen  
Bei der Zusammenlegung von Lerngruppen (schulformübergreifend 10,2%) ist zu berücksichtigen, dass diese in ganz unterschiedlichen Organisationsformen realisiert werden kann. Die gewählte Form hat sehr unterschiedliche Auswirkungen insbesondere auf den Unterricht der aufnehmenden Klasse bzw. Klassen. Denkbar ist einerseits die Zusammenlegung ganzer Klassen- oder Kursverbände, wodurch dann ggf. eine große Lerngruppe entstünde. Ebenso möglich ist die Aufteilung einer Klasse auf mehrere Lerngruppen derselben oder auch weiterer Jahrgangsstufen. Die Organisation dieser Vertretungsform hängt auch immer von der

Größe der jeweiligen Schule und damit von den Möglichkeiten der Verteilungsvarianten ab.

Die Zusammenlegung von Lerngruppen wird im Wesentlichen bei Förderschulen (21,1%), Hauptschulen (16,1%) und Grundschulen (15,3%) als Vertretungsmaßnahme eingesetzt. Hierbei besteht insbesondere bei Förderschulen und Grundschulen die verstärkte Notwendigkeit, die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler während der planmäßigen Unterrichtszeit in der Schule sicherzustellen. Dies gilt grundsätzlich auch für die unteren Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I der übrigen Schulformen.

- Mitbetreuung anderer Lerngruppen

Bei der Mitbetreuung anderer Lerngruppen (schulformübergreifend 4,0%) ist eine Lehrkraft für die Betreuung zweier Lerngruppen in unterschiedlichen, i. d. R. benachbarten Räumen zuständig. Diese Maßnahme wird von den Schulen für gewöhnlich nur im äußersten Notfall genutzt und kommt eher in höheren Jahrgangsstufen zum Einsatz.

#### **4.4. Maßnahmen ohne Lehrkraft**

Formen des eigenverantwortlichen Lernens (z. B. Freiarbeit, Stationenlernen), also die selbständige Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten anhand vorbereiteter Materialien und Medien, beispielsweise zur Erschließung neuer oder zur Vertiefung aktueller Unterrichtsinhalte, wird auch im planmäßig stattfindenden Unterricht als eine wichtige Form der Unterrichtsgestaltung eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsformen ist es, die Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie damit auch auf die Anforderungen im Hinblick eines möglichen Studiums vorzubereiten. Formen des eigenverantwortlichen Lernens sind demnach von ihrer Intention her keine klassischen Vertretungsmaßnahmen, sondern vielmehr seit vielen Jahren bewährte pädagogische Instrumente. Diese werden im Rahmen der vorliegenden Erhebung nicht als Vertretungsmaßnahme, sondern als planmäßiger Unterricht oder ggf. als Unterricht in besonderer Form erfasst.

In der Praxis kommt in der Sekundarstufe II jedoch häufig „EVA“ als Maßnahme in Betracht, wenn der planmäßige Unterricht in einem Kurs nicht erteilt werden kann. Die Qualität dieser Maßnahme hängt allerdings entscheidend von der pädagogischen Vor- und Nachbereitung ab, die im Rahmen der vorliegenden Erhebung jedoch nicht geprüft werden kann. Im Rollierenden Verfahren ist EVA – ausschließlich in der Sekundarstufe II – als Maßnahme ohne Lehrkraft erfasst worden. Im Landesschnitt macht der Anteil von EVA schulformübergreifend insgesamt 1,3% aus. Bezogen auf den Anteil von EVA am zu erteilenden Unterricht ausschließlich in der Sekundarstufe II ergeben sich Werte von 10,2% in der Gesamtschule und 8,3% im Gymnasium (Tabelle 1).

Falls kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann und auch EVA als Maßnahme nicht in Betracht kommt, lässt sich ersatzloser Unterrichtsausfall nicht vermeiden.

Dessen Anteil betrug im Schuljahr 2017/18 im Landesschnitt insgesamt 3,8% (vgl. Tabelle 1, ersatzloser Ausfall in der letzten Stichprobenerhebung: 1,8%). Hierbei macht sich die veränderte Erhebungsmethode besonders bemerkbar, weil die Werte des gesamten Schuljahres einbezogen werden (zu den Einflüssen im Schuljahresverlauf siehe Nr. 4.6).

#### **4.5. Gründe für Abweichungen vom planmäßigen Unterricht und Maßnahmen der Schulen**

Abweichungen vom planmäßigen Unterricht werden durch die Bildungsöffentlichkeit oftmals als „Störung“ des reibungsfreien Ablaufs des Schulalltags wahrgenommen. Dies ist jedoch differenzierter zu betrachten. So gibt es für die Abweichung von planmäßig zu erteilendem Unterricht Gründe, die unmittelbar aus der Schulorganisation erwachsen. Zu diesen systembedingten Gründen zählen

- schul- und kollegiumsinterne Fortbildungen,
- Eltern- und Schülersprechtage (im Nachmittagsbereich),
- Gemeinschaftsveranstaltungen des Kollegiums,
- Schuljahresbeginn und -ende, Zeugnisausgabe, regionales Brauchtum sowie
- Gefahrenvermeidung und Außenereignisse (z. B. havarierte Unterrichtsräume, „Hitzefrei“).

Diesen schulorganisatorischen Gründen kann überwiegend nicht mit Vertretungsmaßnahmen begegnet werden; auch wird dies teilweise von der Bildungsöffentlichkeit nicht erwartet (wie im Falle der Brauchtumpflege oder der Kürzung des Unterrichts am Tag der Zeugnisausgabe). Die Summe der o. g. Gründe, die unvermeidbarer bzw. partiell konsensualer Teil des Schulalltags sind, verursacht einen Anteil von insgesamt 1,8% Unterrichtsausfall und EVA. Dieser Anteil liegt damit höher als die Summe des Anteils von Unterrichtsausfall bzw. EVA (1,6%) aufgrund von erkrankten und an Kurmaßnahmen teilnehmenden Lehrkräften (vgl. Tabelle 6).

Im gesamten Erhebungszeitraum konnten 12,8% aller nach den Stundenplänen zu erteilenden Unterrichtsstunden nicht planmäßig oder in besonderer Form durchgeführt werden (vgl. Tabelle 1: planmäßig erteilt wurden 81,5% aller Unterrichtsstunden, in besonderer Form 5,7%). Die Gründe für die Abweichungen vom Stundenplan sind dabei vielfältig und teilweise schulformbezogen unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die nachstehende Tabelle weist die fünf wichtigsten Gründe für Vertretungsunterricht, EVA sowie ersatzlosen Unterrichtsausfall und die daraus resultierenden Maßnahmen in ihren Anteilswerten landesweit und schulformübergreifend aus (vollständige Darstellung siehe Tabelle 7a). Bei schulstufenbezogener Betrachtung der Gründe für Vertretungsunterricht, EVA und ersatzlosen Unterrichtsausfall ergeben sich Besonderheiten, die von der schulstufenübergreifenden, landesweiten Betrachtung abweichen können, sich jedoch in der Gesamtübersicht nicht unmittelbar abbilden. Einen schulstufenspezifischen Überblick über die Anteilswerte der Abweichungsgründe vom geplanten Unterricht und die ergriffenen Maßnahmen liefern die Tabellen 7b bis 7d.

Grund	Anteil an allen Gründen	Maßnahmen						
		Vertretung im vorgesehenen Fach	Ersatzunterricht	Aufhebung v. Doppelbesetzungen	Zusammenlegung von Lerngruppen	Mitbetreuung anderer Lerngruppen	EVA (nur Sek. II)	Ersatzloser Unterrichtsausfall
Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme	49,5%	33,5%	15,0%	14,4%	8,7%	3,3%	8,9%	16,2%
Begleitung v. Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen etc.	6,8%	34,5%	21,2%	5,0%	3,1%	1,5%	20,4%	14,3%
Schulinterne / Kollegiumsinterne Fortbildung (SchiLF / KiF)	6,2%	2,0%	1,0%	0,3%	0,2%	0,6%	7,6%	88,3%
Schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, organisatorische Aufgaben, Anmeldungen etc.	5,4%	16,2%	8,4%	3,8%	2,1%	1,6%	15,6%	52,4%
Schuljahresbeginn, Zeugnisausgabe, regionales Brauchtum etc.	4,4%	1,7%	4,4%	0,1%	0,1%	1,1%	2,1%	90,5%

Abb. 5: Übersicht der fünf häufigsten Gründe für Abweichungen vom Stundenplan

Die in der Tabelle dargestellten fünf häufigsten Gründe für Abweichungen vom planmäßigen Unterricht waren schulform- und schulstufenübergreifend für fast drei Viertel (72,3%) aller Abweichungen ursächlich.

Auf Erkrankungen bzw. Kurmaßnahmen von Lehrkräften entfielen 49,5% aller Abweichungen vom planmäßigen Unterricht. Diesen wurde in 33,5% der betroffenen Stunden mit Vertretung im vorgesehenen Fach und in 15,0% der Stunden mit Ersatzunterricht begegnet, sodass in rund der Hälfte der Fälle eine Vertretungsmaßnahme im Klassen- oder Kursverband geleistet wurde. 16,2% der Stunden, in denen eine Lehrkraft erkrankt war, sind ersatzlos ausgefallen. Wird EVA mit 8,9% hinzugenommen, greifen Schulen im Krankheitsfall von Lehrkräften insgesamt in etwa einem Viertel aller Fälle auf Maßnahmen ohne Lehrkraft zurück.

Die Teilnahme von Lehrkräften an Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen usw. verursacht 6,8% der Abweichungen vom Stundenplan. Im Gegensatz zu Erkrankungen, auf die die Schulen überwiegend situativ reagieren müssen, sind diese Ereignisse für die Schulen in der Regel planbar. In 34,5% der betroffenen Stunden wurde Vertretung im vorgesehenen Fach geleistet, 21,2% der Fälle wurden mit Ersatzunterricht versorgt, zusammen entfallen somit 55,7% auf diese beiden Vertretungsmaßnahmen. Auf Maßnahmen ohne Lehrkraft entfallen rund 34,7% (ersatzloser Unterrichtsausfall 14,3%, EVA 20,4%).

Bei durch schulinterne bzw. kollegiumsinterne Fortbildungen (z. B. pädagogische Tage) verursachten Planabweichungen sind in der Regel alle pädagogischen Kräfte der Schulen eingebunden. Da eine Erteilung von Vertretungsunterricht hier objektiv nicht möglich ist, können die Schulen in der Regel (zu 95,9%) nur mit Maßnahmen ohne Lehrkraft reagieren.

Das gilt in ähnlichem Maße für Feierlichkeiten und organisatorische Besonderheiten um den Schuljahresbeginn (z. B. Einschulung der Erstklässler am 2. Schultag), regionales Brauchtum sowie den gekürzten Unterricht nach der Zeugnisausgabe, die zu 92,6% zu Maßnahmen ohne Lehrkraft führen. Da diesen Ereignissen von der Schulöffentlichkeit eine hohe Bedeutung beigemessen wird, wird der daraus resultierende Unterrichtsausfall eher billigend in Kauf genommen.

#### **4.6. Auffällige Ergebnisse im Verlauf des Schuljahres 2017/18**

Mit der Erhebung des erteilten und ausgefallenen Unterrichts nach dem Rollierenden Verfahren liegen erstmals Daten zum Unterrichtsausfall im Schuljahresverlauf vor. Die Übersicht in Tabelle 8 zeigt deutliche Schwankungen im zeitlichen Verlauf des Schuljahres hinsichtlich der Anteile ausgefallenen Unterrichts und EVA auf. Hierbei werden sowohl schulformbezogene als auch schulformübergreifende Besonderheiten auffällig.

- Schulformübergreifende Besonderheiten

Schulformübergreifende Besonderheiten sind durch typische, unvermeidbare Abläufe innerhalb des Schuljahres, saisonale Besonderheiten oder ganz Nordrhein-Westfalen betreffende Außenereignisse ausgelöst worden.

Der überdurchschnittlich hohe Anteil an ersatzlosem Ausfall und EVA des neunten Erhebungsabschnitts (7,7%) ist auf das Orkantief „Friederike“ zurückzuführen, dessen Auswirkungen ab dem 18.01.2018 regional zu Schulschließungen geführt haben.

Der Erhebungsabschnitt 10 weist in allen Schulformen den jeweils höchsten Anteil an Unterrichtsausfall und EVA auf. Der Anteil liegt mit 12,1% (ohne EVA 10,7%) deutlich über dem Durchschnitt von 5,0% (ohne EVA 3,8%). Die Ursachen liegen zum einen in der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse und dem in der Regel damit verbundenen früheren Unterrichtsende und zum anderen an den Abweichungen vom Stundenplan aufgrund regionalen Brauchtums (Karneval) in diesem Erhebungsabschnitt.

Auch zum Schuljahresende (19. Erhebungsabschnitt) liegen die Ausfallquote und EVA mit insgesamt 8,7% höher als im Jahresdurchschnitt. Hierzu tragen insbesondere das frühe Unterrichtsende am letzten Schultag und die schulinternen Konferenzen zum Schuljahresende bei.

Die niedrigsten Werte für ersatzlos ausgefallenen Unterricht und EVA (zwischen 3,4% und 3,8%) finden sich in den Erhebungsabschnitten kurz nach Schuljahresbeginn (Abschnitt 2), um die Herbstferien (Abschnitt 4) sowie kurz vor und nach den Osterferien (Abschnitte 13 und 14). In diesen Zeiträumen, in denen der Ausfall ohne EVA zwischen 2,0% und 2,6% liegt, wurden in der Vergangenheit üblicherweise die Stichprobenerhebungen des erteilten und ausgefallenen Unterrichts durchgeführt, die für diese Zeiträume zu ähnlichen Ergebnissen geführt haben.

- Schulformbezogene Besonderheiten

Besonders in der Grundschule wirkt sich im ersten Erhebungsabschnitt die Einschulung der Erstklässler auf den Unterrichtsausfall aus. Da die Einschulung mit- samt Einschulungsfeier meist am zweiten Schultag stattfindet und der erste Schultag für die Erstklässlerinnen und Erstklässler in diesen Fällen schulfrei ist, liegt der Unterrichtsausfall in den Grundschulen zum Schuljahresbeginn mit 4,1% deutlich über dem Schuljahresschnitt von 2,5% dieser Schulform.

In der Sekundarstufe II der Gesamtschulen ist in den letzten vier Abschnitten der Anteil an Unterrichtsausfall und EVA mit Werten zwischen 18,4% und 20,3% deutlich über dem Schuljahresschnitt von 13,8% angesiedelt. Ursächlich hierfür ist die vermehrte Durchführung von Prüfungen sowie von schulinternen Konferenzen.

## 5. Fazit und Ausblick

Das Rollierende Verfahren hat zu einer methodischen Verbesserung der Erhebung des erteilten und ausgefallenen Unterrichts geführt. Darüber hinaus ist es gelungen, die Meldungen von allen zur Teilnahme verpflichteten Schulen in den vorliegenden Bericht einzubeziehen und somit ein aussagekräftiges und realistisches Bild über die Erteilung der in den Stundenplänen der Schulen ausgewiesenen Unterrichtsstunden im gesamten Schuljahr 2017/18 zu zeichnen. Daher gilt an dieser Stelle allen an der Erhebung beteiligten Personen in Schule und Schulaufsicht ein ausdrücklicher Dank.

Die Ergebnisse des Rollierenden Verfahrens haben jedoch keine generelle Aussagekraft bezüglich der Ad hoc-Unterrichtsausfälle und der Unterrichtserteilung an einzelnen Schulen. Daher wurde dieses Verfahren zum Schuljahr 2018/19 durch die „Flächendeckende Unterrichtsaufallstatistik mit Detailerhebung“ abgelöst, welche eine Erweiterung und Fortentwicklung des Rollierenden Verfahrens ist. Das neue Verfahren findet in Form einer auf wenige Kennziffern reduzierten wöchentlichen Rückmeldung aller öffentlichen Schulen der teilnehmenden Schulformen (flächendeckende Erhebung) und einer differenzierteren Rückmeldung (Detailerhebung) statt, die inhaltlich an das Rollierende Verfahren anknüpft und einmal pro Schuljahr für einen zugewiesenen Zeitraum von zwei Unterrichtswochen erhoben wird.

Beiden Erhebungsteilen ist gemeinsam, dass das Unterrichtsgeschehen auch weiterhin eingeteilt ist in erteilten Unterricht gemäß Stundenplan, erteilten Unterricht in besonderer Form sowie Vertretung und Unterrichtsausfall. Im Bereich „Vertretung und Unterrichtsausfall“ wird zwischen verschiedenen Vertretungsmaßnahmen und ersatzlosem Unterrichtsausfall bzw. EVA in der Sekundarstufe II differenziert.

Mit der Flächendeckenden Unterrichtsaufallstatistik mit Detailerhebung trägt die Landesregierung der Forderung der Bildungsöffentlichkeit Rechnung, die Unterrichtserteilung im zeitlichen Verlauf des Schuljahres flächendeckend, systematisch und schulscharf zu erheben. Im Sinne der Transparenz werden die Ergebnisse sowohl in landesweiten Übersichten als auch schulbezogen veröffentlicht und sollen damit künftig Ausgangspunkt für einen konstruktiven Dialog zur Vermeidung von Ad hoc-Unterrichtsausfall sein.

## 6. Tabellenanhang

**Tabelle 1: Erteilter und ersatzlos ausgefallener Unterricht (schulformbezogene Zeitreihe und Verteilung Schuljahr 2017/18)**

Kategorie Schulform	planmäßig erteilter Unterricht	Unterricht in besonderer Form	Vertretungs- unterricht	erteilter Unterricht insgesamt	EVA <sup>4</sup>	ersatzlos ausgefallener Unterricht								
						2017/18	2015/16	2014/15	2009/10	2008/09	2007/08	2006/07	2005/06	2004/05
<b>Grundschule</b>	85,7%	3,8%	8,0%	<b>97,5%</b>	-	2,5%	0,8%	1,2%	1,4%	1,6%	0,9%	1,5%	0,9%	3,9%
<b>Hauptschule</b>	76,9%	9,7%	9,0%	<b>95,7%</b>	-	4,3%	2,7%	2,4%	3,6%	3,2%	2,7%	2,6%	2,3%	3,8%
<b>Förderschule<sup>1</sup></b>	82,3%	5,1%	9,6%	<b>97,0%</b>	-	3,0%	1,8%	1,0%	1,9%	2,6%	2,5%	3,0%	2,5%	3,1%
<b>Realschule</b>	79,9%	6,7%	8,8%	<b>95,4%</b>	-	4,6%	3,4%	2,9%	2,7%	3,0%	2,7%	2,4%	2,7%	5,9%
<b>Sekundarschule<sup>2</sup></b>	76,9%	9,9%	10,4%	<b>97,2%</b>	-	2,8%	1,4%	1,2%	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtschule SI</b>	76,5%	7,3%	9,7%	<b>93,5%</b>	-	6,5%	3,0%	2,9%	3,4%	3,1%	2,4%	4,5%	3,7%	3,9%
<b>Gesamtschule SII</b>	79,3%	5,5%	1,4%	<b>86,2%</b>	10,2%	3,6%	1,3%	1,1%	4,2%	2,3%	2,7%	3,8%	3,6%	7,2%
<b>Gymnasium SI</b>	82,1%	5,2%	8,8%	<b>96,1%</b>	-	3,9%	1,5%	1,7%	2,0%	1,7%	2,2%	3,3%	3,3%	4,2%
<b>Gymnasium SII</b>	82,1%	5,6%	1,0%	<b>88,7%</b>	8,3%	3,0%	2,0%	1,1%	2,9%	2,2%	3,0%	2,5%	4,2%	6,4%
<b>NRW insgesamt</b>	81,5%	5,7%	7,7%	<b>95,0%</b>	1,3%	3,8%	1,8%	1,7%	2,4%	2,3%	2,0%	2,6%	2,4%	4,4%

**Hinweise:**

- 1) ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen  
 2) bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule  
 3) ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule  
 4) EVA wurde vor dem SJ 2014/15 als Unterricht in besonderer Form gewertet.

**Tabelle 2: Planmäßig erteilter Unterricht (schulformbezogene Zeitreihe und Verteilung Schuljahr 2017/18)**

Kategorie  Schulform	planmäßig erteilter Unterricht								
	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2014/15	2015/16	2017/18
<b>Grundschule</b>	86,0%	90,6%	87,8%	92,4%	90,6%	87,8%	90,7%	84,0%	85,7%
<b>Hauptschule</b>	81,5%	83,5%	82,4%	86,2%	83,9%	81,7%	77,3%	80,8%	76,9%
<b>Förderschule<sup>1</sup></b>	83,7%	84,2%	84,1%	86,8%	82,7%	84,4%	82,2%	80,9%	82,3%
<b>Realschule</b>	79,8%	82,0%	79,8%	88,8%	86,1%	86,1%	82,5%	82,9%	79,9%
<b>Sekundarschule<sup>2</sup></b>	-	-	-	-	-	-	86,5%	85,3%	76,9%
<b>Gesamtschule SI<sup>3</sup></b>	78,4%	79,1%	80,2%	87,9%	86,9%	86,7%	74,6%	84,8%	76,5%
<b>Gesamtschule SII</b>	79,1%	79,0%	78,8%	90,5%	90,2%	86,2%	76,3%	85,1%	79,3%
<b>Gymnasium SI</b>	87,3%	85,4%	83,4%	91,1%	92,1%	90,5%	86,6%	88,7%	82,1%
<b>Gymnasium SII</b>	89,6%	89,1%	87,6%	92,0%	93,8%	91,7%	87,4%	88,6%	82,1%
<b>NRW insgesamt</b>	<b>83,9%</b>	<b>85,8%</b>	<b>84,2%</b>	<b>90,0%</b>	<b>88,8%</b>	<b>87,3%</b>	<b>84,7%</b>	<b>84,8%</b>	<b>81,5%</b>

Hinweise:

1) ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

2) bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule

3) ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule

**Tabelle 3: Unterricht in besonderer Form (schulformbezogene Zeitreihe und Verteilung Schuljahr 2017/18)**

Kategorie  Schulform	Unterricht in besonderer Form insgesamt									davon (Verteilung 2017/18)							
	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2014/15	2015/16	2017/18	Schulfahrten, Schulwan- derungen	Unterricht an außer- schulischen Lernorten	Projekt- unterricht, Projekttag	Informations- und Beratungs- veranstal- tungen	Schüler- betriebs- praktikum, Betriebs- erkundungen	Wettbewerbe, Leistungs- vergleiche	Schulfest, Schulsport- veranstaltung	sonstiger Unterricht in besonderer Form
<b>Grundschule</b>	6,4%	5,0%	6,7%	2,0%	3,7%	6,8%	2,9%	9,2%	3,8%	22,8%	20,7%	29,5%	1,0%	0,0%	3,0%	20,8%	2,2%
<b>Hauptschule</b>	9,0%	8,6%	8,8%	5,6%	6,6%	8,1%	13,6%	8,3%	9,7%	18,4%	7,8%	15,9%	4,5%	45,1%	0,6%	6,6%	1,2%
<b>Förderschule<sup>1</sup></b>	9,5%	9,7%	8,4%	5,1%	9,3%	9,1%	10,2%	9,5%	5,1%	16,5%	9,9%	21,7%	6,6%	34,1%	1,5%	9,1%	0,7%
<b>Realschule</b>	8,0%	8,3%	11,2%	3,2%	4,3%	4,7%	6,8%	5,9%	6,7%	20,3%	7,9%	27,5%	7,3%	21,9%	2,4%	12,3%	0,4%
<b>Sekundarschule<sup>2</sup></b>	-	-	-	-	-	-	4,4%	4,0%	9,9%	22,5%	6,0%	32,8%	5,7%	24,9%	0,8%	6,6%	0,6%
<b>Gesamtschule SI<sup>3</sup></b>	12,3%	10,2%	7,0%	4,0%	4,2%	2,9%	15,0%	3,2%	7,3%	25,4%	8,8%	28,9%	2,6%	21,0%	1,5%	11,0%	0,7%
<b>Gesamtschule SII</b>	11,3%	13,4%	12,5%	4,8%	4,8%	6,4%	14,4%	1,8%	5,5%	33,7%	8,8%	27,9%	6,1%	16,7%	-	6,4%	0,4%
<b>Gymnasium SI</b>	4,0%	5,3%	7,3%	2,0%	1,4%	2,4%	4,0%	2,1%	5,2%	36,2%	11,5%	19,8%	4,8%	11,4%	2,2%	12,6%	1,5%
<b>Gymnasium SII</b>	2,8%	3,7%	7,6%	3,6%	1,9%	3,5%	3,4%	1,9%	5,6%	26,8%	8,6%	17,0%	6,1%	32,1%	1,1%	7,1%	1,1%
<b>NRW insgesamt</b>	<b>7,3%</b>	<b>6,9%</b>	<b>8,1%</b>	<b>3,2%</b>	<b>4,0%</b>	<b>5,5%</b>	<b>6,8%</b>	<b>5,8%</b>	<b>5,7%</b>	<b>25,0%</b>	<b>11,3%</b>	<b>25,1%</b>	<b>4,2%</b>	<b>19,4%</b>	<b>1,8%</b>	<b>12,1%</b>	<b>1,1%</b>

Hinweise:

1) ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

2) bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule

3) ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule

**Tabelle 4: Vertretungsunterricht mit Lehrkraft (schulformbezogene Zeitreihe und Verteilung Schuljahr 2017/18)**

Kategorie Schulform	Vertretungsunterricht insgesamt									davon (Verteilung 2017/18)				
	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2014/15	2015/16	2017/18	Vertretung im vorgesehenen Fach	Ersatzunterricht	Aufhebung von Doppelbesetzungen	Zusammenlegung von Lerngruppen	Mitbetreuung anderer Lerngruppen
Grundschule	3,7%	3,5%	3,9%	4,8%	4,2%	3,9%	5,2%	6,0%	8,0%	37,8%	9,7%	32,4%	15,3%	4,9%
Hauptschule	5,7%	5,7%	6,2%	5,5%	6,3%	6,5%	6,6%	8,1%	9,0%	39,2%	19,8%	22,4%	16,1%	2,5%
Förderschule <sup>1</sup>	3,7%	3,7%	4,5%	5,6%	5,4%	4,5%	6,5%	7,7%	9,6%	21,3%	9,2%	44,7%	21,1%	3,7%
Realschule	6,3%	7,0%	6,7%	5,3%	6,5%	6,5%	7,4%	7,5%	8,8%	43,7%	38,4%	6,9%	6,3%	4,8%
Sekundarschule <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-	7,7%	8,7%	10,4%	44,7%	23,3%	20,1%	9,8%	2,2%
Gesamtschule SI <sup>3</sup>	5,4%	7,0%	8,4%	5,7%	5,8%	7,0%	7,1%	8,4%	9,7%	51,7%	26,8%	9,8%	7,6%	4,1%
Gesamtschule SII	2,4%	3,9%	5,0%	2,1%	2,7%	3,1%	1,3%	1,6%	1,4%	63,4%	18,4%	2,9%	6,7%	8,6%
Gymnasium SI	4,5%	6,0%	6,0%	4,8%	4,9%	5,1%	7,2%	7,4%	8,8%	63,1%	31,0%	1,8%	1,5%	2,5%
Gymnasium SII	1,2%	3,0%	2,3%	1,5%	2,0%	1,9%	0,8%	1,6%	1,0%	74,7%	12,0%	1,1%	3,3%	8,9%
<b>NRW insgesamt</b>	<b>4,4%</b>	<b>4,9%</b>	<b>5,2%</b>	<b>4,7%</b>	<b>4,8%</b>	<b>4,9%</b>	<b>5,6%</b>	<b>6,4%</b>	<b>7,7%</b>	<b>45,7%</b>	<b>21,6%</b>	<b>18,4%</b>	<b>10,2%</b>	<b>4,0%</b>

Hinweise:

- 1) ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen  
 2) bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule  
 3) ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule

**Tabelle 5: Schuljahr 2017/18 – Gründe für Vertretungsmaßnahmen mit Lehrkraft nach Schulform und Schulstufe**

Grund	Schulform	Grundschule	Hauptschule	Förderschule (LES) <sup>1)</sup>	Realschule	Sekundar-schule <sup>2)</sup>	Gesamt-schule SP <sup>3)</sup>	Gesamt-schule SII	Gymnasium SI	Gymnasium SII	insgesamt
1. Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme		5,2%	5,9%	6,8%	5,2%	6,4%	6,1%	0,6%	4,6%	0,5%	4,7%
2. Lehrkraft im Mutterschutz, Beschäftigungsverbot (auch Elternzeit)		0,5%	0,3%	0,5%	0,2%	0,5%	0,4%	0,1%	0,3%	0,1%	0,4%
3. Lehrkraft muss in anderer Lerngruppe vertreten		0,8%	0,5%	0,6%	0,2%	0,4%	0,2%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	0,4%
4. Lehrkraft muss an anderer Schule vertreten		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
5. Lehrkraft hat Schule dauerhaft aus sonstigen Gründen verlassen		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	< 0,05%
6. Lehrkraft hat Sonderurlaub nach § 31 ADO / persönliche Gründe (auch eigenes Kind erkrankt)		0,2%	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,3%	< 0,05%	0,4%	< 0,05%	0,2%
7. Lehrerfortbildung individualisiert		0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,5%	0,4%	< 0,05%	0,4%	< 0,05%	0,3%
8. Schulinterne / Kollegiumsinterne Fortbildung (SchILF / KiF)		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	< 0,05%
9. Schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, organisatorische Aufgaben, Anmeldungen etc.		0,1%	0,2%	0,1%	0,3%	0,3%	0,5%	< 0,05%	0,4%	< 0,05%	0,2%
10. Konferenzen, Dienstbesprechungen etc. außerhalb von Schule		0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%
11. Tätigkeiten im Rahmen der Lehrer Aus- und Fortbildung		0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%
12. Begleitung v. Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen etc. (Feld B2.1 und B2.2)		0,2%	0,6%	0,1%	0,8%	0,8%	0,7%	0,2%	1,4%	0,1%	0,6%
13. Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts in besonderer Form (Feld B2.3-B2.8)		0,1%	0,3%	0,1%	0,6%	0,5%	0,3%	0,1%	0,3%	< 0,05%	0,2%
14. Personalrat / Lehrerrat		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
15. AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen)		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	-	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
16. Eltern- und Schülersprechtag		< 0,05%	< 0,05%	-	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	-	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
17. Gemeinschaftsveranstaltung des Kollegiums		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	-	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
18. Schuljahresbeginn, Zeugnisausgabe, regionales Brauchtum etc.		< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	0,1%	< 0,05%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	< 0,05%
19. Durchführung von AO-SF-Verfahren		0,1%	< 0,05%	0,8%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	-	< 0,05%	-	0,1%
20. Durchführung von Prüfungen		< 0,05%	0,3%	< 0,05%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,4%	0,1%	0,2%
21. Gefahrenvermeidung, Außenereignisse		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	-	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
22. Sonstiger Grund		0,1%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
<b>Vertretungsmaßnahmen insgesamt</b>		<b>8,0%</b>	<b>9,0%</b>	<b>9,6%</b>	<b>8,8%</b>	<b>10,4%</b>	<b>9,7%</b>	<b>1,4%</b>	<b>8,8%</b>	<b>1,0%</b>	<b>7,7%</b>

Hinweise:

- 1) ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen
- 2) bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule
- 3) ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule

**Tabelle 6: Schuljahr 2017/18 – Gründe für Maßnahmen ohne Lehrkraft (EVA und Ausfall) nach Schulform und Schulstufe**

Grund	Schulform	Grundschule	Hauptschule	Förderschule (LES) <sup>1)</sup>	Realschule	Sekundar-schule <sup>2)</sup>	Gesamt-schule SP	Gesamt-schule SII	Gymnasium SI	Gymnasium SII	insgesamt
1. Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme		0,7%	1,8%	1,1%	1,8%	0,6%	1,6%	5,3%	0,7%	4,3%	1,6%
2. Lehrkraft im Mutterschutz, Beschäftigungsverbot (auch Elternzeit)		0,1%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	< 0,05%	0,1%	0,2%	< 0,05%	0,1%	0,1%
3. Lehrkraft muss in anderer Lerngruppe vertreten		0,1%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
4. Lehrkraft muss an anderer Schule vertreten		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	-	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
5. Lehrkraft hat Schule dauerhaft aus sonstigen Gründen verlassen		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
6. Lehrkraft hat Sonderurlaub nach § 31 ADO / persönliche Gründe (auch eigenes Kind erkrankt)		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	0,3%	0,1%	0,3%	0,1%
7. Lehrerfortbildung individualisiert		0,1%	0,1%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	0,4%	0,1%	0,5%	0,1%
8. Schulinterne / Kollegiumsinterne Fortbildung (SchILF / KiF)		0,5%	0,6%	0,8%	0,8%	0,6%	1,2%	1,2%	0,7%	0,9%	0,8%
9. Schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, organisatorische Aufgaben, Anmeldungen etc.		0,1%	0,3%	0,1%	0,3%	0,2%	0,8%	1,3%	0,6%	1,1%	0,5%
10. Konferenzen, Dienstbesprechungen etc. außerhalb von Schule		< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%
11. Tätigkeiten im Rahmen der Lehrer Aus- und Fortbildung		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	0,2%	< 0,05%	0,2%	< 0,05%
12. Begleitung v. Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen etc. (Feld B2.1 und B2.2)		< 0,05%	0,2%	< 0,05%	0,2%	0,1%	0,2%	0,9%	0,2%	1,5%	0,3%
13. Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts in besonderer Form (Feld B2.3-B2.8)		< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	0,1%	0,1%	0,4%	0,1%	0,3%	0,1%
14. Personalrat / Lehrerrat		< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
15. AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen)		< 0,05%	-	-	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%
16. Eltern- und Schülersprechtag		< 0,05%	0,2%	0,2%	0,1%	0,5%	0,5%	0,7%	0,1%	0,1%	0,2%
17. Gemeinschaftsveranstaltung des Kollegiums		0,1%	0,1%	< 0,05%	0,1%	0,1%	0,4%	0,4%	0,1%	0,1%	0,1%
18. Schuljahresbeginn, Zeugnisausgabe, regionales Brauchtum etc.		0,5%	0,6%	0,3%	0,5%	0,3%	0,6%	0,6%	0,5%	0,6%	0,5%
19. Durchführung von AO-SF-Verfahren		< 0,05%	< 0,05%	0,2%	< 0,05%	-	< 0,05%	< 0,05%	-	< 0,05%	< 0,05%
20. Durchführung von Prüfungen		< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,1%	< 0,05%	0,3%	1,3%	0,4%	0,8%	0,3%
21. Gefahrenvermeidung, Außenereignisse		0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%
22. Sonstiger Grund		0,1%	< 0,05%	0,1%	0,1%	< 0,05%	< 0,05%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
<b>Vertretungsmaßnahmen insgesamt</b>		<b>2,5%</b>	<b>4,3%</b>	<b>3,0%</b>	<b>4,6%</b>	<b>2,8%</b>	<b>6,5%</b>	<b>13,8%</b>	<b>3,9%</b>	<b>11,3%</b>	<b>5,0%</b>

**Hinweise:**

- 1) ab dem SJ 2014 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen
- 2) bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule
- 3) ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule

**Tabelle 7a: Schuljahr 2017/18 – Zuordnung aller ergriffener Maßnahmen zu Vertretungsgründen schulstufenübergreifend**

Grund	Schulform	Vertretung im vorgesehenen Fach	Ersatzunterricht	Aufhebung v. Doppelbesetzungen	Zusammenlegung von Lerngruppen	Mitbetreuung anderer Lerngruppen	EVA	Ersatzloser Unterrichtsausfall	Anteil des Grundes an allen Gründen
1. Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme		33,5%	15,0%	14,4%	8,7%	3,3%	8,9%	16,2%	49,5%
2. Lehrkraft im Mutterschutz, Beschäftigungsverbot (auch Elternzeit)		48,3%	9,7%	17,0%	6,8%	1,7%	4,0%	12,5%	3,4%
3. Lehrkraft muss in anderer Lerngruppe vertreten		26,0%	12,1%	37,2%	10,4%	3,0%	1,0%	10,3%	3,4%
4. Lehrkraft muss an anderer Schule vertreten		28,5%	12,1%	23,8%	10,5%	2,0%	1,9%	21,3%	0,2%
5. Lehrkraft hat Schule dauerhaft aus sonstigen Gründen verlassen		33,6%	16,8%	13,4%	6,8%	3,5%	3,9%	22,0%	0,4%
6. Lehrkraft hat Sonderurlaub nach § 31 ADO / persönliche Gründe (auch eigenes Kind erkrankt)		36,6%	15,9%	11,0%	7,0%	2,3%	13,8%	13,4%	2,3%
7. Lehrerfortbildung individualisiert		35,0%	13,6%	11,9%	6,2%	2,6%	13,7%	16,8%	3,6%
8. Schulinterne / Kollegiumsinterne Fortbildung (SchILF / KiF)		2,0%	1,0%	0,3%	0,2%	0,6%	7,6%	88,3%	6,2%
9. Schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, organisatorische Aufgaben, Anmeldungen etc.		16,2%	8,4%	3,8%	2,1%	1,6%	15,6%	52,4%	5,4%
10. Konferenzen, Dienstbesprechungen etc. außerhalb von Schule		25,1%	10,1%	8,8%	5,5%	2,2%	15,5%	32,7%	1,3%
11. Tätigkeiten im Rahmen der Lehrer Aus- und Fortbildung		35,5%	16,9%	9,3%	5,2%	2,2%	16,5%	14,4%	1,0%
12. Begleitung v. Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen etc. (Feld B2.1 und B2.2)		34,5%	21,2%	5,0%	3,1%	1,5%	20,4%	14,3%	6,8%
13. Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts in besonderer Form (Feld B2.3-B2.8)		31,6%	27,3%	3,9%	5,1%	1,6%	10,8%	19,8%	2,7%
14. Personalrat / Lehrerrat		37,5%	8,9%	14,6%	6,3%	1,8%	7,3%	23,6%	0,2%
15. AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen)		37,3%	15,8%	13,8%	6,0%	5,5%	6,7%	15,1%	0,1%
16. Eltern- und Schülersprechtag		1,9%	0,2%	0,5%	0,2%	0,1%	6,4%	90,8%	1,5%
17. Gemeinschaftsveranstaltung des Kollegiums		3,9%	2,6%	0,5%	0,3%	0,8%	9,0%	82,9%	1,1%
18. Schuljahresbeginn, Zeugnisausgabe, regionales Brauchtum etc.		1,7%	4,4%	0,1%	0,1%	1,1%	2,1%	90,5%	4,4%
19. Durchführung von AO-SF-Verfahren		18,0%	5,1%	42,1%	14,9%	2,7%	0,9%	16,4%	0,7%
20. Durchführung von Prüfungen		22,5%	15,1%	2,4%	1,8%	1,0%	21,6%	35,6%	3,6%
21. Gefahrenvermeidung, Außenereignisse		1,2%	2,5%	0,1%	0,4%	1,3%	1,7%	92,7%	1,4%
22. Sonstiger Grund		14,8%	7,0%	9,2%	2,9%	0,5%	6,2%	59,3%	0,9%
<b>Vertretungsmaßnahmen insgesamt</b>		<b>27,6%</b>	<b>13,1%</b>	<b>11,1%</b>	<b>6,1%</b>	<b>2,4%</b>	<b>9,9%</b>	<b>29,7%</b>	<b>100,0%</b>

Hinweise:

1) ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

2) bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule

3) ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule

**Tabelle 7b: Schuljahr 2017/18 – Zuordnung ergriffener Maßnahmen zu Vertretungsgründen in der Primarstufe**

Grund	Schulform	Vertretung im vorgesehenen Fach	Ersatzunterricht	Aufhebung v. Doppelbesetzungen	Zusammenlegung von Lerngruppen	Mitbetreuung anderer Lerngruppen	EVA	Ersatzloser Unterrichtsausfall	Anteil des Grundes an allen Gründen
1. Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme		33,5%	7,5%	27,7%	14,8%	4,7%	-	11,7%	55,8%
2. Lehrkraft im Mutterschutz, Beschäftigungsverbot (auch Elternzeit)		48,7%	5,4%	22,3%	9,2%	1,8%	-	12,6%	5,6%
3. Lehrkraft muss in anderer Lerngruppe vertreten		25,6%	8,8%	40,8%	11,8%	3,8%	-	9,1%	8,8%
4. Lehrkraft muss an anderer Schule vertreten		30,2%	4,4%	32,7%	10,1%	2,1%	-	20,5%	0,3%
5. Lehrkraft hat Schule dauerhaft aus sonstigen Gründen verlassen		24,8%	10,7%	31,0%	10,5%	3,1%	-	19,9%	0,4%
6. Lehrkraft hat Sonderurlaub nach § 31 ADO / persönliche Gründe (auch eigenes Kind erkrankt)		31,5%	9,0%	29,2%	18,3%	3,7%	-	8,4%	1,9%
7. Lehrerfortbildung individualisiert		35,4%	7,0%	24,3%	12,2%	4,3%	-	16,8%	4,4%
8. Schulinterne / Kollegiumsinterne Fortbildung (SchILF / KiF)		2,3%	0,1%	0,4%	0,2%	0,1%	-	96,9%	4,6%
9. Schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, organisatorische Aufgaben, Anmeldungen etc.		12,1%	3,3%	18,4%	5,4%	2,5%	-	58,4%	2,0%
10. Konferenzen, Dienstbesprechungen etc. außerhalb von Schule		22,7%	6,0%	21,9%	11,4%	3,6%	-	34,3%	1,2%
11. Tätigkeiten im Rahmen der Lehrer Aus- und Fortbildung		34,4%	12,4%	26,8%	9,8%	3,6%	-	13,1%	0,8%
12. Begleitung v. Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen etc. (Feld B2.1 und B2.2)		34,1%	21,3%	21,9%	6,6%	2,6%	-	13,6%	2,6%
13. Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts in besonderer Form (Feld B2.3-B2.8)		19,1%	25,5%	11,0%	9,8%	2,1%	-	32,5%	1,2%
14. Personalrat / Lehrerrat		36,7%	6,2%	23,5%	8,8%	2,1%	-	22,7%	0,3%
15. AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen)		31,6%	9,5%	24,2%	12,6%	6,3%	-	15,8%	0,1%
16. Eltern- und Schülersprechtag		10,4%	0,9%	9,5%	3,2%	1,4%	-	74,6%	0,2%
17. Gemeinschaftsveranstaltung des Kollegiums		0,3%	6,1%	0,2%	-	1,3%	-	92,1%	0,7%
18. Schuljahresbeginn, Zeugnisausgabe, regionales Brauchtum etc.		0,4%	2,1%	0,1%	0,4%	0,8%	-	96,1%	5,1%
19. Durchführung von AO-SF-Verfahren		20,1%	4,2%	48,2%	10,3%	3,0%	-	14,2%	1,1%
20. Durchführung von Prüfungen		32,3%	14,6%	28,0%	5,3%	1,2%	-	18,6%	0,2%
21. Gefahrenvermeidung, Außenereignisse		1,6%	7,6%	0,5%	0,8%	0,2%	-	89,3%	1,2%
22. Sonstiger Grund		14,7%	4,3%	18,7%	3,8%	0,5%	-	57,9%	1,4%
<b>Vertretungsmaßnahmen insgesamt</b>		<b>28,7%</b>	<b>7,3%</b>	<b>24,7%</b>	<b>11,7%</b>	<b>3,7%</b>	<b>-</b>	<b>23,9%</b>	<b>100,0%</b>

Hinweise:

<sup>1)</sup> ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

<sup>2)</sup> bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule

<sup>3)</sup> ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule

**Tabelle 7c: Schuljahr 2017/18 – Zuordnung ergriffener Maßnahmen zu Vertretungsgründen in der Sekundarstufe I**

Grund	Schulform	Vertretung im vorgesehenen Fach	Ersatzunterricht	Aufhebung v. Doppelbesetzungen	Zusammenlegung von Lerngruppen	Mitbetreuung anderer Lerngruppen	EVA	Ersatzloser Unterrichtsausfall	Anteil des Grundes an allen Gründen
1. Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme		38,5%	21,4%	10,8%	7,3%	3,1%	-	18,9%	49,4%
2. Lehrkraft im Mutterschutz, Beschäftigungsverbot (auch Elternzeit)		49,5%	14,8%	15,4%	5,6%	1,5%	-	13,1%	2,8%
3. Lehrkraft muss in anderer Lerngruppe vertreten		28,2%	19,3%	31,5%	7,8%	1,3%	-	11,8%	1,8%
4. Lehrkraft muss an anderer Schule vertreten		26,5%	20,9%	16,0%	11,6%	2,1%	-	22,9%	0,1%
5. Lehrkraft hat Schule dauerhaft aus sonstigen Gründen verlassen		37,9%	21,5%	8,3%	6,1%	3,9%	-	22,3%	0,5%
6. Lehrkraft hat Sonderurlaub nach § 31 ADO / persönliche Gründe (auch eigenes Kind erkrankt)		46,5%	22,7%	7,6%	4,9%	2,2%	-	16,0%	2,3%
7. Lehrerfortbildung individualisiert		44,4%	21,4%	8,2%	4,6%	2,1%	-	19,2%	3,2%
8. Schulinterne / Kollegiumsinterne Fortbildung (SchiLF / KiF)		2,5%	1,5%	0,3%	0,3%	0,9%	-	94,5%	6,6%
9. Schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, organisatorische Aufgaben, Anmeldungen etc.		22,3%	12,1%	3,0%	2,4%	2,0%	-	58,2%	6,0%
10. Konferenzen, Dienstbesprechungen etc. außerhalb von Schule		33,9%	15,1%	6,9%	5,1%	2,4%	-	36,6%	1,3%
11. Tätigkeiten im Rahmen der Lehrer Aus- und Fortbildung		46,2%	23,7%	6,3%	5,3%	2,0%	-	16,6%	1,0%
12. Begleitung v. Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen etc. (Feld B2.1 und B2.2)		45,7%	28,7%	4,3%	3,7%	1,6%	-	16,0%	7,4%
13. Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts in besonderer Form (Feld B2.3-B2.8)		38,8%	31,8%	3,6%	5,1%	1,7%	-	19,1%	3,4%
14. Personalrat / Lehrerrat		43,1%	12,1%	10,6%	5,5%	1,6%	-	27,0%	0,2%
15. AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen)		45,1%	20,1%	9,6%	3,0%	5,7%	-	16,5%	0,1%
16. Eltern- und Schülersprechtag		1,8%	0,3%	0,1%	< 0,05%	-	-	97,8%	1,9%
17. Gemeinschaftsveranstaltung des Kollegiums		5,7%	2,4%	0,8%	0,4%	0,8%	-	89,9%	1,2%
18. Schuljahresbeginn, Zeugnisausgabe, regionales Brauchtum etc.		2,9%	6,6%	0,1%	0,1%	1,5%	-	88,9%	4,1%
19. Durchführung von AO-SF-Verfahren		16,7%	5,8%	38,2%	18,5%	2,5%	-	18,2%	0,6%
20. Durchführung von Prüfungen		30,1%	20,8%	2,9%	2,5%	1,4%	-	42,3%	3,9%
21. Gefahrenvermeidung, Außenereignisse		1,3%	1,4%	< 0,05%	0,3%	2,0%	-	95,0%	1,6%
22. Sonstiger Grund		17,1%	11,5%	4,0%	2,3%	0,6%	-	64,5%	0,7%
<b>Vertretungsmaßnahmen insgesamt</b>		<b>32,4%</b>	<b>18,4%</b>	<b>8,0%</b>	<b>5,2%</b>	<b>2,3%</b>	<b>-</b>	<b>33,6%</b>	<b>100,0%</b>

Hinweise:

<sup>1)</sup> ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

<sup>2)</sup> bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule

<sup>3)</sup> ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule

**Tabelle 7d: Schuljahr 2017/18 – Zuordnung ergriffener Maßnahmen zu Vertretungsgründen in der Sekundarstufe II**

Grund	Schulform	Vertretung im vorgesehenen Fach	Ersatzunterricht	Aufhebung v. Doppelbesetzungen	Zusammenlegung von Lerngruppen	Mitbetreuung anderer Lerngruppen	EVA	Ersatzloser Unterrichtsausfall	Anteil des Grundes an allen Gründen
1. Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme		7,7%	0,9%	0,2%	0,4%	1,1%	76,4%	13,3%	39,1%
2. Lehrkraft im Mutterschutz, Beschäftigungsverbot (auch Elternzeit)		40,2%	1,5%	0,4%	2,1%	2,3%	45,0%	8,5%	2,1%
3. Lehrkraft muss in anderer Lerngruppe vertreten		2,7%	7,3%	1,2%	1,3%	-	56,9%	30,7%	0,4%
4. Lehrkraft muss an anderer Schule vertreten		30,0%	-	-	-	-	61,3%	8,7%	< 0,05%
5. Lehrkraft hat Schule dauerhaft aus sonstigen Gründen verlassen		27,2%	-	-	0,9%	1,9%	44,9%	25,1%	0,3%
6. Lehrkraft hat Sonderurlaub nach § 31 ADO / persönliche Gründe (auch eigenes Kind erkrankt)		8,5%	0,5%	0,1%	0,5%	1,0%	78,8%	10,7%	2,7%
7. Lehrerfortbildung individualisiert		2,9%	0,4%	0,2%	0,2%	1,1%	86,4%	8,8%	3,9%
8. Schulinterne / Kollegiumsinterne Fortbildung (SchILF / KiF)		0,1%	-	-	-	< 0,05%	44,0%	55,9%	7,3%
9. Schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, organisatorische Aufgaben, Anmeldungen etc.		1,5%	0,3%	< 0,05%	0,1%	0,4%	63,5%	34,3%	9,0%
10. Konferenzen, Dienstbesprechungen etc. außerhalb von Schule		3,2%	0,3%	0,2%	0,3%	0,4%	75,5%	20,0%	1,9%
11. Tätigkeiten im Rahmen der Lehrer Aus- und Fortbildung		5,8%	1,8%	-	-	1,5%	81,5%	9,4%	1,4%
12. Begleitung v. Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen etc. (Feld B2.1 und B2.2)		5,1%	1,6%	0,1%	0,2%	0,5%	82,0%	10,4%	11,5%
13. Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts in besonderer Form (Feld B2.3-B2.8)		4,1%	5,2%	-	1,6%	0,9%	75,3%	12,9%	2,7%
14. Personalrat / Lehrerrat		2,3%	-	-	-	1,1%	92,5%	4,1%	0,1%
15. AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen)		-	9,5%	-	-	-	90,5%	-	< 0,05%
16. Eltern- und Schülersprechtag		0,1%	-	-	-	-	36,0%	63,8%	1,8%
17. Gemeinschaftsveranstaltung des Kollegiums		-	0,5%	-	-	0,3%	51,9%	47,3%	1,2%
18. Schuljahresbeginn, Zeugnisausgabe, regionales Brauchtum etc.		-	0,2%	-	-	-	14,5%	85,3%	4,4%
19. Durchführung von AO-SF-Verfahren		-	-	-	-	-	100,0%	-	< 0,05%
20. Durchführung von Prüfungen		6,8%	3,8%	0,1%	0,1%	0,1%	66,0%	23,2%	8,0%
21. Gefahrenvermeidung, Außenereignisse		0,2%	-	-	-	-	13,1%	86,7%	1,2%
22. Sonstiger Grund		7,9%	-	-	2,1%	-	43,5%	46,5%	0,9%
<b>Vertretungsmaßnahmen insgesamt</b>		<b>5,9%</b>	<b>1,2%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,7%</b>	<b>67,5%</b>	<b>24,2%</b>	<b>100,0%</b>

Hinweise:

- 1) ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen
- 2) bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule
- 3) ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule

**Tabelle 8: Verteilung der Anteilswerte von Maßnahmen ohne Lehrkraft im Verlauf des Schuljahres 2017/18**

Erhebungsabschnitt \ Schulform	Schulform										insgesamt ohne EVA
	Grundschule	Hauptschule	Förderschule (LES) <sup>1</sup>	Realschule	Sekundar- schule <sup>2</sup>	Gesamt- schule SI <sup>3</sup>	Gesamt- schule SII	Gymnasium SI	Gymnasium SII	insgesamt	
01 vom 30.08 - 12.09.2017	4,1%	2,8%	1,9%	4,7%	1,7%	3,8%	8,3%	2,1%	8,4%	4,3%	3,3%
02 vom 13.09 - 26.09.2017	1,5%	3,5%	1,6%	2,2%	0,9%	2,6%	10,4%	2,5%	9,9%	3,4%	2,0%
03 vom 27.09 - 11.10.2017	2,3%	1,6%	2,2%	5,9%	3,1%	6,6%	13,0%	3,6%	9,4%	4,8%	3,6%
04 vom 12.10 - 08.11.2017	1,8%	2,4%	2,7%	3,3%	1,4%	3,5%	10,6%	2,0%	9,9%	3,5%	2,4%
05 vom 09.11 - 22.11.2017	1,7%	2,1%	2,2%	2,7%	3,3%	8,8%	14,1%	3,4%	11,2%	4,8%	3,2%
06 vom 23.11 - 06.12.2017	1,6%	3,5%	2,5%	5,2%	2,9%	4,9%	12,1%	2,4%	9,5%	4,2%	3,0%
07 vom 07.12 - 20.12.2017	1,5%	2,5%	0,9%	3,6%	0,7%	5,8%	14,2%	2,1%	10,7%	4,0%	2,6%
08 vom 21.12 - 17.01.2018	2,0%	5,3%	1,4%	3,3%	1,3%	5,3%	13,2%	2,0%	10,2%	4,3%	3,1%
09 vom 18.01 - 31.01.2018	2,7%	5,9%	4,4%	6,3%	3,7%	12,7%	16,1%	7,5%	15,5%	7,7%	6,2%
10 vom 01.02 - 14.02.2018	6,4%	13,0%	10,1%	11,5%	6,9%	15,4%	21,8%	13,1%	19,7%	12,1%	10,7%
11 vom 15.02 - 28.02.2018	2,9%	7,5%	4,4%	3,7%	3,2%	5,5%	12,1%	3,1%	11,1%	5,1%	3,5%
12 vom 01.03 - 14.03.2018	2,8%	4,2%	4,3%	4,5%	0,8%	4,3%	15,4%	2,7%	14,6%	4,9%	3,0%
13 vom 15.03 - 11.04.2018	2,1%	4,4%	3,7%	2,7%	2,7%	3,5%	11,0%	2,4%	9,8%	3,8%	2,6%
14 vom 12.04 - 25.04.2018	1,6%	3,7%	2,7%	4,6%	2,1%	5,6%	11,2%	1,0%	6,2%	3,4%	2,6%
15 vom 26.04 - 11.05.2018	3,0%	4,1%	3,5%	5,2%	5,3%	3,7%	11,2%	4,2%	9,5%	4,5%	3,5%
16 vom 14.05 - 04.06.2018	1,7%	3,5%	2,6%	2,9%	3,4%	7,7%	18,4%	8,1%	14,1%	5,5%	4,2%
17 vom 05.06 - 17.06.2018	2,0%	5,2%	2,4%	4,3%	4,0%	6,9%	18,9%	2,4%	9,8%	4,4%	3,3%
18 vom 18.06 - 01.07.2018	1,5%	3,2%	2,4%	2,9%	2,8%	6,6%	20,3%	2,4%	11,3%	4,0%	3,1%
19 vom 02.07 - 15.07.2018	4,9%	8,1%	2,7%	10,5%	5,1%	13,1%	19,8%	9,3%	16,4%	8,7%	7,8%
<b>Schuljahresdurchschnitt</b>	<b>2,5%</b>	<b>4,3%</b>	<b>3,0%</b>	<b>4,6%</b>	<b>2,8%</b>	<b>6,5%</b>	<b>13,8%</b>	<b>3,9%</b>	<b>11,3%</b>	<b>5,0%</b>	<b>3,8%</b>

Hinweise:

1) ab dem SJ 2014/15 Förderschule im Bereich der LES, davor nur Förderschule Lernen

2) bis zum SJ 2015/16 mit Gemeinschaftsschule, ab dem SJ 2017/18 mit PRIMUS- Schule

3) ab dem SJ 2017/18 mit Gemeinschaftsschule